

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vom 18. März 2003**Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 23. Oktober 2002 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Oktober 2002 (Drs. 15/1258) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es erhebliche Unterschiede im Entwicklungsstand der einzelnen Regionen. Diese Unterschiede zu verringern ist primäre Aufgabe der von der Europäischen Union finanzierten Strukturpolitik. Hierfür wendet die EU in der laufenden siebenjährigen Förderperiode von 2000 bis 2006 für die gegenwärtig 15 Mitgliedstaaten 213 Milliarden Euro auf.

Die inzwischen vom Europäischen Rat am 13. Dezember 2002 beschlossene Erweiterung der Europäischen Union um zehn Länder erfordert wegen der großen Strukturprobleme in den Beitrittsländern und der für die Strukturpolitik begrenzten Finanzmitteln auch eine Änderung der Strukturpolitik der EU. Hinzu kommt, dass auch das schwerfällige und ineffiziente Verfahren zur Umsetzung der Strukturpolitik eine Reform der Strukturpolitik erforderlich macht.

Die Reform der europäischen Strukturpolitik wird Auswirkungen auf die regionale Strukturförderung in Deutschland und damit auch auf Bremen haben. Zwar stehen die einzelnen Kriterien für die Strukturpolitik der EU nach 2006 noch nicht fest, aber in aktuellen Unterlagen und in dem von der Europäischen Kommission am 30. Januar 2003 vorgelegten „Zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ wird die Richtung der künftigen Strukturpolitik der Kommission deutlich.

Darin wird deutlich, dass die Kommission eine Förderung auch außerhalb von Ziel 1 im Grundsatz befürwortet. Wesentlich aus bremischer Sicht ist hierbei jedoch, dass sie alle Regionen grundsätzlich als möglicherweise förderwürdig einstuft und allem Anschein nach derzeit eine breite Streuung der vorhandenen Mittel befürwortet. Dies würde dazu führen, dass das Förderniveau in den einzelnen Regionen als Folge der verstärkten Verteilungskämpfe vergleichsweise niedrig läge, statt die reduzierten Mittel auf zu definierende Fördergebiete und -schwerpunkte zu konzentrieren.

Der Ausschuss hat den Antrag Drucksache 15/1258 in seinen Sitzungen am 14. Januar, 4. Februar und 18. März 2003 beraten und dazu auch die Stellungnahmen der EU-Abteilung der Bevollmächtigten sowie der fondsverwaltenden Ressorts Wirtschaft und Häfen, Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Bau und Umwelt in die Beratungen einbezogen. Darüber hinaus nahmen in der Sitzung des Ausschusses am 4. Februar 2003 der Leiter der Bremischen Vertretung bei der EU sowie die Vertreter des Wirtschaftsressorts und des Arbeitsressorts zu der Reform der EU-Strukturfonds ab 2007 mündlich Stellung.

In der Sitzung des Ausschusses am 18. März 2003 wurde der Ausschuss über den Stand der Verhandlungen zwischen den Ländern und mit dem Bund unterrichtet. In diesen Verhandlungen auf Länderseite strebt der Senat an, eine gemeinsame Position zur Vertretung gegenüber dem Bund dahingehend zu vereinbaren, dass zum einen die ostdeutschen Länder ihren Status als Ziel-1-Regionen bis 2013 einschließlich der beihilferechtlichen Regelungen behalten würden, soweit der Verlust ihres jetzigen Status durch den so genannten statistischen Effekt bedingt wäre, zum anderen soll die bestehende Verteilungsrelation zwischen Ziel-1- und Ziel-2-Gebieten auch für die Zeit von 2007 bis 2013 in der EU 15 fortgeschrieben werden. Des Weiteren sollen die Länder sich gemeinsam dafür einsetzen, dass außerhalb der Ziel-1-Gebiete eine Förderung nur zur Überwindung gebiets-spezifischer regionalökonomischer Entwicklungsrückstände beziehungsweise zur Verfolgung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Ziele stattfindet und dass die Fördergebietsabgrenzung ausschließlich nach objektiven sozioökonomischen und berechenbaren Kriterien wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit vorgenommen wird. Darüber hinaus sollen die Länder gemeinsam dafür eintreten, dass auch künftig die Eigenmittelobergrenze der Europäischen Union wie bisher bei 1,27 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP) beziehungsweise bei 0,45 Prozent für die Strukturpolitik im EU-Haushalt festgelegt und nach Möglichkeit unterschritten wird.

Im Ausschuss besteht einvernehmlich die Auffassung, dass Bremen und Bremerhaven auch nach 2006 weiterhin auf Mittel aus den EU-Strukturfonds angewiesen sein werden. Eine Förderung Bremens durch die EU ab 2007 wird aber nur dann möglich sein, wenn die Strukturfonds reformiert weitergeführt werden und eine Förderung über Ziel 1 hinaus erfolgt. Der Ausschuss begrüßt deshalb auch die Abkehr vom Nettofondsmodell, das für Bremen keinerlei Vorteile gebracht hätte.

Nach Auffassung des Ausschusses muss Bremen daran interessiert sein, in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern zu einer gemeinsamen Position dem Bund gegenüber zu kommen, die die Interessen der Länder für die Förderperiode ab 2007 sichert. Die Länder sollten darüber hinaus vom Bund eine Kompensation für eventuell wegfallende EU-Strukturfondsmittel fordern und frühzeitig signalisieren, dass sie die absehbaren Belastungen der Länder in der Förderphase 2007 bis 2013 im Zusammenhang mit der Föderalismusreform und den Mischfinanzierungen mit dem Ziel ansprechen werden und dass sie erwarten, dass die Lastenverteilung im Rahmen dieser Verhandlungen fair gelöst wird. Durch die unterschiedlich gelagerten Interessen der Länder und die abweichenden Effekte durch die Reformszenarien für die einzelnen Länder ist eine einheitliche Positionierung gegenüber Bund und EU derzeit jedoch noch schwierig. Die Präferenzen verschiedener Ländergruppen führen auch zu unterschiedlicher Akzentsetzung bezüglich der Forderungen an den Bund.

Die Länder sollten in ihrer gemeinsamen Position den Bund auffordern, gegenüber der EU zunächst an der angemessenen Ausstattung der Förderinstrumente außerhalb Ziel 1 festzuhalten, um sowohl die Begleitung des strukturellen Wandels in den betroffenen Regionen als auch die Förderung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik weiterhin nachhaltig stützen zu können. Des Weiteren sollten vom Bund auf klare Kriterien der Förderung gedrängt und vorsorglich auch mögliche Forderungen in Bezug auf Übergangsregelungen und -volumina vorbereitet werden. Das Eintreten für eine klare Abgrenzung von Fördergebieten und -schwerpunkten ist vor dem Hintergrund der erkennbaren Affinität der Kommission für eine eher breite Streuung von Fördergeldern jenseits von Ziel 1 von besonderer Bedeutung.

Außerdem sollte Bremen selbst auf europäischer Ebene seine Auffassung zur Ausgestaltung der künftigen Strukturfonds selbstbewusst vertreten und versuchen, hier auch einen Konsens mit anderen betroffenen Regionen herzustellen. Dies geschieht in bewährter Form durch die Vertretung Bremens bei der EU in Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts. Darüber hinaus hat der Präsident des Senats am 17. Februar 2003 im Rahmen eines hochrangigen Treffens von Vertretern aus Regionen und Städten mit dem für Regionalpolitik zuständigen EU-Kommissar Barnier eine aktive Interessenausübung in diesem Sinne verfolgt, in dem er sich auch im Namen der Ministerpräsidenten des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens für die Regionen im strukturellen Wandel und die Fortsetzung von Ziel 2 und Ziel 3 einsetzte.

Die Bemühungen der bremischen Politik müssen darauf zielen, Koalitionen auch zwischen den deutschen Ländern in ähnlicher Interessenlage zu schmieden, damit die genannten Anliegen und Schwerpunkte möglichst deutlich in eine gemeinsame Position gegenüber dem Bund einfließen und dort ihren Niederschlag finden können. Der Ausschuss begrüßt deshalb auch die Bemühungen, zu einer gemeinsamen Position der Länder zu kommen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss, dem nachfolgenden Antrag zuzustimmen. Hierin sind wesentliche Elemente des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 15/1258, aufgenommen worden. Nach übereinstimmender Auffassung ist der Antrag, Drs. 15/1258, deshalb erledigt.

II. Antrag

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem folgenden Antrag zuzustimmen.

Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei den Verhandlungen der Länder untereinander auf eine einheitliche Position der Länder dem Bund gegenüber hinzuwirken. Diese Position sollte auch beinhalten die Forderung der Länder nach einer Kompensation für eventuell wegbrechende EU-Strukturfondsmittel nach 2007.

Des Weiteren erwartet die Bürgerschaft (Landtag), dass der Senat in den Verhandlungen der Länder mit dem Bund folgende Leitlinien für die Zukunft der Europäischen Strukturfonds nach 2007 vertritt:

- Bremen hat in der Vergangenheit in hohem Maße von den Europäischen Strukturfonds profitiert. Gründe für eine weitere Förderung des Landes bestehen fort, auch wenn sich die Relationen in einer erweiterten Union verändert haben werden. Bremen muss daher eine politische Position zur Zukunft der europäischen Strukturpolitik formulieren, die die Wahrung der Interessen des Landes an weiterer berechtigter Förderung mit einem klaren Bekenntnis zur Fortführung einer solidarischen gemeinschaftlichen Politik unter veränderten Bedingungen verbindet.
- Auch die Strukturpolitik muss einen Beitrag zum Gelingen der Erweiterung der Union und zur Fortsetzung und Vertiefung ihres wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhalts leisten. Wenn das Entwicklungsgefälle in der erweiterten Union drastisch zunimmt, müssen die Anstrengungen zu seiner Überwindung verstärkt werden. Dies erfordert auch Zugeständnisse von den Regionen, die bisher von der solidarischen Kohäsionspolitik profitiert haben. Gleichzeitig muss diese Politik des solidarischen Zusammenhalts aber in der gesamten Europäischen Union sichtbar bleiben. Europäische Strukturpolitik muss daher auch in Zukunft ein Angebot für verschiedene Regionen machen: für die Regionen mit großem Entwicklungsrückstand, für Regionen der jetzigen EU der 15, die den Prozess der Konvergenz noch nicht abgeschlossen haben, für Regionen mit anhaltenden Strukturproblemen.
- Ein Wechsel zu einem Nettofondsmodell wird abgelehnt.
- Bei den Anstrengungen um eine Reform der bisherigen Strukturpolitik sind die Rahmenbedingungen – allgemeine Haushaltsobergrenze der EU von 1,27 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), Ausgaben für Strukturpolitik 0,45 Prozent des BIP – beizubehalten und möglichst zu unterschreiten. Sosehr Deutschland für eine regionale Solidarität durch Strukturfördermittel steht und einen wesentlichen finanziellen Beitrag hierzu leistet, sosehr muss auch aus der Sicht der Länder ein Interesse an der Beschränkung des deutschen Beitrags bestehen.
- Die Förderung nach Ziel 2 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und Ziel 3 (Europäischer Sozialfonds) muss in geeigneter Weise fortgeführt werden. Die Verteilung der Mittel muss dabei nach objektiven, sachgerechten und damit berechenbaren Kriterien erfolgen, zum Beispiel Arbeitslosigkeit.

Ziel muss die Aufrechterhaltung einer Gemeinschaftspolitik sein, die eine verlässliche Unterstützung für Regionen im strukturellen Wandel bietet und mit klaren Kriterien Fördergebiete und Maßnahmenschwerpunkte benennt.

- Die Gemeinschaftsinitiativen sollten nach 2007 erhalten bleiben.
- Hinsichtlich der Ausstattung der Fonds sollte die bestehende Verteilungsrelation zwischen Ziel-1- und Ziel-2-Gebieten in der EU 15 für die Zeit von 2007 bis 2013 fortgeschrieben werden.
- Die Verwaltung der Strukturfonds muss vereinfacht werden. Dabei sind unter anderem der Vorschlag der Kommission im Weißbuch „Europäisches Regieren“ über den Abschluss von Drei-Parteien-Verträgen mit den Regionen und Mitgliedstaaten und das Prinzip „Ein Programm – ein Fonds“ als Instrumente zur Vereinfachung zu prüfen. Den Regionen ist mehr Verantwortung für die Umsetzung zu geben, vor allem sind die Auszahlungen zu vereinfachen. Die Kontrollverfahren können vereinfacht werden, sofern die Verantwortung der Kommission für den Haushalt und für die Kontrolle der Einhaltung der Ziele der Strukturpolitik gewahrt bleibt. Diese muss sich auch auf die Vereinbarkeit mit anderen europäischen Politiken erstrecken.

Nalazek
Vorsitzender